

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	17.12.2020
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	27.01.2021
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	17.02.2021

Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Jahr 2021 wird in der Sitzung des Rates am 17.12.2020 eingebracht.

Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld wird in dieser Sitzung in ihrer Haushaltsrede Stellung zum vorgelegten Haushalt nehmen. Eine Aussprache ist zunächst nicht vorgesehen.

Im Folgenden haben die Fraktionen Gelegenheit den Entwurf der Haushaltssatzung in ihren Fraktionssitzungen zu beraten.

Mögliche Änderungsanträge der Fraktionen sollen in der folgenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.01.2021 formuliert und beraten werden.

Die angenommenen Änderungsanträge sollen sodann in einem überarbeiteten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat zur endgültigen Entscheidung in seiner Sitzung am 17.02.2021 vorgelegt werden.

(Kämmerei, Herr Goertz, 02451 - 629 113)